

Die Versorgung von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern verbessern

Die von der Bundesregierung eingerichtete Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern hat in der vergangenen Legislaturperiode einvernehmliche Vorschläge zur Verbesserung der Situation von betroffenen Kindern und Jugendlichen erarbeitet (vgl. Bundestagsdrucksache 18/12780). Der Abschlussbericht mit insgesamt 19 Empfehlungen wurde im Dezember 2019 dem Deutschen Bundestag übermittelt.

Sowohl im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz als auch bei Anpassungen im SGB V wurden bereits einige der vorgelegten Empfehlungen berücksichtigt. Allerdings stehen noch weitere wichtige Umsetzungen der Empfehlungen aus, damit sich die Situation für betroffenen Familien tatsächlich verändert.

Zudem ist davon auszugehen, dass pandemiebedingt psychische Erkrankungen insgesamt eher weiter zunehmen werden. Erste Studienergebnisse zeigen bereits, dass Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen aus Risikofamilien zugenommen haben (vgl. COPSY-Studie).

Eine verlässliche Versorgungsstruktur mit familienorientierten, passgenauen, niederschweligen und flächendeckenden Hilfen zur Unterstützung von Familien mit psychisch und suchterkrankten Eltern ist daher wichtiger als je zuvor und sollte auch in der nächsten Wahlperiode auf der Agenda der neuen Bundesregierung stehen.

Wir befürworten daher ganz grundsätzlich die ausstehenden Forderungen der Arbeitsgruppe umzusetzen. Besonders wichtig ist uns hierbei:

- Es sollen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, damit bestehende Hilfe- und Unterstützungsangebote für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil besser ineinandergreifen. Dafür braucht es SGB-übergreifende, einheitliche, komplexe und mischfinanzierte Leistungen, um die Schnittstellen in der Versorgung und Hilfestellung besser zu gestalten und die Finanzierungslücken zu schließen.
- Die gesamte Lebenssituation der Familien soll berücksichtigt und eine koordinierte, strukturierte und interdisziplinäre Versorgung wie aus einer Hand ermöglicht werden. Dafür braucht es klare rechtliche Regelungen zur strukturierten, verpflichtenden Kooperation der beteiligten Systeme in allen relevanten Sozialgesetzbüchern.
- Gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und den Sozialversicherungsträgern soll ein Handlungsrahmen für ein kommunales Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung multiprofessioneller, qualitätsgesicherter und rechtskreisübergreifender Hilfesysteme erstellt werden.
- Die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern soll in einem Verfahren eines qualitativen Monitorings begleitet werden.

Mit den oben aufgeführten Punkten weisen die unterzeichnenden Organisationen auf einen dringlichen bundesrechtlichen Handlungsbedarf hin und empfehlen dieses gesamtgesellschaftlich bedeutsame Thema in den Koalitionsverhandlungen aufzugreifen und in der nächsten Legislaturperiode zu bearbeiten.



Birgit Görres

Geschäftsführung Dachverband
Gemeindepsychiatrie e.V.



Dr. Koralia Sekler

AFET-Geschäftsführung